

Leistungsbeschreibung

Vergabestelle: Stadt Lüdenscheid

Verfahren: Ingenieurleistungen Im Stoberg

Datum: 01.10.2026

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die Stadt Lüdenscheid beabsichtigt die Ingenieurleistungen zur Planung und zum Bau einer Verkehrsanlage in einer städtischen Erschließungsstraße zu vergeben. Es handelt sich hierbei um Ingenieurleistungen für den Teilbereich der Straße Im Stoberg zwischen der Einmündung Haydnstraße und der L 691 Lösenbacher Landstraße inkl. Fußwegeverbindung zwischen den Straßen Im Stoberg und Haydnstraße (siehe Anlage Luftbild).

Die Straße Im Stoberg befindet sich in einem Wohngebiet (30er Zone) westlich der Innenstadt im Stadtteil Buckesfeld. Der hier ausgeschriebene Straßenabschnitt der Straße Im Stoberg ist ca. 500 m lang, bei einer überwiegend zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsfläche in einer Breite von ca. 8,50 – 9,00 m. ÖPNV/ Linienverkehr ist in der Straße derzeit nicht vorhanden. Das Bemessungsfahrzeug ist das 3-achsige Müllfahrzeug. Die Straße ist durch das VZ. 250 StVO mit dem Zusatzzeichen 1020-30 für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Straße ist im nördlichen Abschnitt überwiegend beidseitig mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut. Im südlichen Abschnitt wird die Straße östlich durch eine Waldfläche begrenzt, im westlichen Bereich durch Mehrfamilienhausbebauung. Der zu überplanende Fußweg ist ca. 30 m lang und 2 m breit.

Das Ziel der Maßnahme ist es, ein einheitliches und gestalterisch ansprechendes Straßenbild zu schaffen, welches sowohl den ruhenden und motorisierten Verkehr als auch die Belange der Fußgänger*innen und Radfahrer*innen berücksichtigt. Um den Straßencharakter einer Tempo 30 Zone deutlich zu machen, sollen an geeigneten Stellen Pflanzbeete und Bäume vorgesehen werden. Neben der Abführung des anfallenden Oberflächenwassers in den vorhandenen Kanal sollen zudem Möglichkeiten zur Versickerung von Niederschlagswasser (Schwamm-Stadt-Konzept) geprüft werden. Hierzu sollen geeignete Systeme in Abstimmung mit dem AN vorgeschlagen und geplant werden. Hierzu zählt insbesondere die geeignete Form des Oberflächenabflusses, die Dimensionierung der Versickerungs- oder Rückhaltemöglichkeit und die Abstimmung zu möglichen Leitungskonflikten. Außerdem können Aufpflasterungen, das gezielte Anlegen von öffentlichen Stellplätzen oder andere gestalterische Elemente zur Verkehrsberuhigung dienen. Im Rahmen der anstehenden Planungsleistung sind in der Vorplanung verschiedene Varianten zu erarbeiten, die u.a. die Gestaltung und Verkehrsberuhigung der Straße unter Abwägung der Interessen der Anlieger aufzeigen sollen.

Ein kurzer Abschnitt der Straße Im Stoberg befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „001 Oberlösenbach“. Der überwiegende Teil der Flächen sind nicht durch einen Bebauungsplan geregelt. Maßgebend für Planung und Bau sind die Festsetzungen des Bebauungsplans und die Katastergrenzen. Die Bestandshöhen der angrenzenden Grundstücke sind in der Planung zu berücksichtigen. Die angrenzenden Grundstücke sind bebaut, so dass die Lage der Zufahrten feststehen und in der Planung zu berücksichtigen sind. Die entwässerungstechnische Erschließung ist durch einen vorhandenen Mischwasserkanal auf der gesamten Länge gesichert.

Bei der Straße Im Stoberg handelt es sich um eine nachmalige Herstellung der Verkehrsfläche, diese wird nach KAG abgerechnet. Die Kosten für den Fußweg sind nicht abrechnungsfähige Kosten und müssen daher in einer separaten Abrechnungseinheit aufgeführt werden. Gemäß § 8 a KAG NRW sind die Anlieger zu beteiligen. Parallel zur Beauftragung der Ingenieurleistungen wird eine erste Bürgerbeteiligung durch den AG durchgeführt (Versand von Anschreiben an die Anlieger). Die Ergebnisse sind im Rahmen der Planung zu berücksichtigen. Nach Abschluss der Leistungsphase 3 wird erneut eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden. Diese findet in Präsenz statt, die Anlieger werden hierbei neben der Planung auch über die voraussichtlichen Gesamtbaukosten informiert. Die Vorstellung des Projekts durch den Auftragnehmer im Rahmen dieser Bürgerinformationsveranstaltung ist Gegenstand des Auftrags.

Das einzureichende Angebot muss neben den genannten Planungsleistungen auch die hierfür erforderliche Vermessung und Erstellung der Leitungsbestandspläne sowie die im LV angegebenen besonderen Leistungen und Beratungsleistungen umfassen. Ein Sicherheitsaudit nach den Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen (R SAS) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen wird separat und unabhängig von diesem Auftrag zum Abschluss der Entwurfsplanung vom Auftraggeber beauftragt. Das Sicherheitsaudit ist nicht Gegenstand der hier zu vergebenen Leistungen.

Die Anwendung der HOAI wird vereinbart. Die Maßnahme wird stufenweise vergeben. Die 1. Stufe „Planung“ umfasst die Leistungsphasen 1 bis 5 gemäß HOAI 2021 §47 inkl. der planungsbegleitenden Vermessung und der Erstellung der Leitungsbestandspläne. Die Leistungsphase 4 ist nicht Gegenstand der hier zu vergebenen Leistungen. Eine Genehmigungsplanung ist hier nicht erforderlich. Die Gesamtauftragssumme der 1. Stufe beinhaltet das Leistungsbild der LPH 1, 2, 3, 5 gemäß HOAI 2021 §47, die Entwurfsvermessung, die Erstellung des Leitungsbestandsplans inkl. Nebenkosten und vereinbarte Stundensätze als „Zusätzlicher Aufwand“ für unvorhergesehene Leistungen.

Die 2. Stufe „Bau“ umfasst die Leistungsphasen 6 bis 9 gemäß HOAI 2021 §47 inkl. der im LV aufgeführten besonderen Leistungen und Beratungsleistungen inkl. den Nebenkosten und vereinbarte Stundensätze als „Zusätzlicher Aufwand“ für unvorhergesehene Leistungen. Genaue Details können dem Leistungsverzeichnis (separate Excel Tabelle) entnommen werden. Die 1. Stufe wird seitens des Fachdienstes Verkehrsplanung und -lenkung, die 2. Stufe vom Stadtreinigungs- Transport und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) betreut.

Der Bieter verpflichtet sich, alle Stufen anzubieten und zu übernehmen. Die Beauftragung der Stufe 1 erfolgt sofort. Die Beauftragung der Stufe 2 erfolgt nach Abschluss der Leistungsphase 5, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt und der dann zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten. Verschiebungen in der Haushaltsplanung kann die ausschreibende Stelle nicht beeinflussen. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Beauftragung der zweiten Stufe.

Ausführungszeitraum:

Leistungsphase 1, Entwurfsvermessung, Erstellung der Leitungsbestandspläne in 01/2027

Leistungsphase 2 bis 04/2027

Leistungsphase 3 bis 09/2027

Leistungsphase 5 bis 11/2027

Leistungsphase 6 bis 05/2028

Leistungsphase 7 bis 12/2028

Leistungsphase 8 bis 08/2030

Leistungsphase 9 bis 08/2034

Für die Baumaßnahme ist eine Bauzeit von ca. eineinhalb Jahren (von 01/2029 bis 08/2030) vorgesehen. Der Bauzeitraum entspricht der aktuellen Haushaltsplanung der Stadt Lüdenscheid.

Allgemeine Hinweise zur Leistungserbringung

- Die Vorstellung von Planungsleistungen gegenüber dem Auftraggeber erfolgt persönlich durch den für die Planung verantwortlichen Mitarbeiter des Auftragnehmers, ebenso die Teilnahme an Bürgerinformationsveranstaltungen und Ortsterminen.
- Die Abgabe der Planungsunterlagen erfolgt nach Abschluss der LPH 3 in einfacher Ausführung in Papierform sowie einfach digital (auf CD-Rom/ DVD/ USB Stick) im Dateiformat PDF und DXF/DWG. Die Abgabe der Planungsunterlagen erfolgt nach Abschluss der LPH 5 insgesamt in zweifacher Ausfertigung in Papierform sowie dreifach digital (auf CD-Rom/ DVD/ USB Stick) im Dateiformat PDF und DXF/DWG. Zunächst ist ein Papierexemplar an den AG zu übersenden, dass vom AG unterzeichnet werden muss. Das weitere Papierexemplar ist mit diesen Unterschriften (digital eingescannt) zu erstellen und dem AN zur Verfügung zu stellen. Die digitalen Planunterlagen sind mit eingescanntem und unterschriebenem Schriftfeld zu erstellen.

- Die Anwesenheit der Projektingenieurinnen/Projektingenieure des AN während der Bauphase wird mit zwei- bis dreimal wöchentlich, je nach Baufortschritt, vorgeschrieben. Darin enthalten sind eine wöchentliche Baubesprechung, sämtliche Fahrtkosten, sowie die Koordinierung mit den am Bau Beteiligten (Ver- und Entsorger, Anlieger).

Auftraggeberseits werden mit Beauftragung der Leistung gestellt:

- Katasterdaten mit SGK im Dateiformat DXF (ETRS)
- Luftbild (M 1:1000) im Dateiformat PDF
- B-Plan „001 Oberlösenbach“
- Bodengutachten

Wertungskriterien:

- Honorar / Preis 100%

Erläuterung zum Leistungsverzeichnis:

Umbau und Modernisierungszuschlag nach § 48 Abs. 6

Der Zuschlag wird auf 0% gesetzt.

Leistungsphase 8 (gemäß Anlage 13, 13.1, zu § 47 Absatz 2, § 8 Absatz 5 HOAI 2021):

Folgende Ansätze werden festgelegt:

- a) 8,25%
- b) 0,25%
- c) 0,25%
- d) 1,0%
- e) 1,5%
- f)-i) in e) enthalten
- j) 0,25%

Die Festsetzung wird wie folgt begründet:

- Der AN hat sowohl die Bauoberleitung als auch die örtliche Bauüberwachung zu erbringen, dementsprechend kommt es unter a) und e) zu Überschneidungen, die nicht doppelt vergütet werden können.
- Der AG wird die Oberbauleitung übernehmen und wird den AN in erster Linie bei der Koordinierung der am Bau Beteiligten (Punkt a)) und der Abnahme (Punkt e)) unterstützen.

Besondere Leistungen:

Kostenkontrolle (Besondere Leistung gemäß Anlage 13, 13.1, zu § 47 Absatz 2, § 48 Absatz 5 HOAI 2021):

Regelmäßige Überprüfung der erbrachten Leistungen im Abgleich zum Leistungsverzeichnis. Einmal im Monat ist unaufgefordert ein Soll-Ist-Vergleich vorzulegen. Gravierende Abweichungen zum LV (mehr als 10% nach oben oder unten) sind dem AG umgehend, spätestens nach fünf Werktagen, mitzuteilen und zu begründen. Bei der Einreichung einer Abschlagsrechnung oder eines Nachtrags des Tiefbauunternehmens ist innerhalb von fünf Werktagen ein zusätzlicher Soll-Ist-Vergleich vorzulegen.

Prüfen von Nachträgen (Besondere Leistung gemäß Anlage 13, 13.1, zu § 47 Absatz 2, § 48 Absatz 5 HOAI 2021):

Über die Leistung der örtlichen Bauüberwachung hinaus beinhaltet diese besondere Leistung die Wirtschaftlichkeitsprüfung eingereicherter Nachträge. Je nach Inhalt ist vom AN die Wirtschaftlichkeit des Nachtragangebotes nachzuweisen (Preisvergleiche, Baupreisindex, o.ä.). Ebenso ist die Notwendigkeit des Nachtrags zu begründen.

Erstellen eines Bestandsplans (Besondere Leistung gemäß Anlage 13, 13.1, zu § 47 Absatz 2, § 48 Absatz 5 HOAI 2021):

Für die Inventarisierung der ausgebauten Flächen in das Anlagenvermögen der Stadt Lüdenscheid sowie für die Ermittlung von beitragsfähigen Kosten im Erschließungsrecht wird ein Bestandsplan benötigt, der auf der Grundlage der Tiefbau-Schlussrechnung erstellt werden muss. Im Bestandsplan müssen sämtliche Flächen (Gehwege, Fahrbahn, Radweg, Parkstreifen, Grünflächen, Treppen, Mauern) und alle Bordsteinlängen dargestellt werden. Jeder Materialwechsel muss getrennt ausgewiesen werden. Straßenabläufe und die Regenwasserleitungen bis zum öffentlichen Kanal sind ebenfalls einzutragen. Die Positionen der Straßenbeleuchtung sind grafisch darzustellen. Übergabe des Bestandsplans im pdf- und dxf-Format sowie einfach in Papierform. Der Plan ist spätestens vier Wochen nach abgeschlossener Prüfung der Schlussrechnung einzureichen.

Örtliche Bauüberwachung (Besondere Leistung gemäß Anlage 13, 13.1, zu § 47 Absatz 2, § 48 Absatz 5 HOAI 2021):

Die in Anlage 13, 13.1 aufgeführten Punkte unter LPH 8 / Besondere Leistungen / 5. Spiegelstrich „Örtliche Bauüberwachung“ sind vom AN in vollem Umfang auszuführen und im Leistungsverzeichnis entsprechend anzubieten.

Die Anwesenheit der Projektingenieurinnen/Projektingenieure des AN während der Bauphase wird mit zwei- bis dreimal wöchentlich, je nach Baufortschritt, vorgeschrieben sowie die Koordinierung mit den am Bau Beteiligten (Enervie, SELH, Medienunternehmen und Anlieger).

Darin enthalten sind eine wöchentliche Baubesprechung und sämtliche Fahrtkosten.

Beratungsleistungen:

Bauvermessung

Die Bauvermessung beinhaltet folgende Punkte der HOAI 2021, Anl. 1, 1.4.7:

- LPH 2 a)
- LPH 3 a)-d)
- LPH 4 a),b),c),e),f),
- LPH 5 b),
- Überwachung der Bauausführung durch Kontrollmessungen zur Einhaltung der Ausführungsplanung
- Prüfen der Mengenermittlungen

Kalkulationsgrundlage:

Soweit im Leistungsverzeichnis nicht anders angegeben, ist zur Wertung der Angebote die angepasste Kostenberechnung (anrechenbare Baukosten netto: 2.196.890,76 €) *zunächst* Grundlage für die Kalkulation der anzubietenden Honorare. Um den aktuellen Preismarkt zu berücksichtigen, ergibt sich

die Berechnung des Honorars ab LPH 6, sowie die Berechnung der besonderen Leistungen und der Beratungsleistungen folgendermaßen:

- Das vom Auftragnehmer vorzulegende LV inkl. Preisen aus LPH 6 ersetzt die bereits angepasste Kostenberechnung nach Leistungsphase 3 und ist damit Grundlage der Honorarberechnung für die Leistungen aus Stufe 2.
- Ist das wirtschaftlichste Tiefbauangebot nach Vorlage des Submissionsergebnisses aus LPH 7 um mehr als 5 % niedriger als das bepreiste LV aus LPH 6, ersetzt dieses die neue Kostenberechnung und wird Grundlage der Honorarberechnung.

Zur Abgabe eines Angebots ist das **beigefügte Leistungsverzeichnis (Excel-Dokument)** zu verwenden. Dazu sind die grau hinterlegten Zellen zu nutzen. Die restlichen Zelleninhalte sind bereits ausgefüllt, geschützt und dürfen nicht verändert werden. Zur Vereinfachung wurden die Honorare gemäß der Tabelle „Leistungsbild Verkehrsanlagen“ §47 HOAI 2021 für sämtliche zu erbringende Leistungsphasen bereits eingetragen. Die Summen werden bei Eingabe von „ja“ im Feld G21 automatisch berechnet. Zur Abgabe des Angebots sollte die Excel Tabelle in ein geschütztes und nicht änderbares Format (z.B. pdf) umgewandelt werden.

Hinweise

- Eine Abgabe von Pauschalangeboten wird nicht zugelassen. Entsprechende Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.
- Bei den anrechenbaren Kosten sind die Auswirkungen der massiven Preissteigerungen der letzten Jahre deutlich spürbar. Dadurch steigen auch die Honorare für die Ingenieurleistungen, ohne dass ein gegenüber 2020 erhöhter Mehraufwand bei der ausgeschriebenen Leistung erforderlich ist. Die Honorare für Ingenieurleistungen sind zudem zuletzt in der HOAI 2021 festgesetzt worden. Bei den letzten Vergaben von Ingenieurleistungen haben mehrere Bieter dem bereits Rechnung getragen und mit Hinweis auf die Preissteigerungen deutliche Rabatte auf das Honorar angeboten. Dementsprechend wird hiermit festgelegt, dass Rabatte bis zu 30 % ohne weitere Begründung zulässig sind und auch nicht mehr vom AG aufgeklärt werden müssen. Der ggf. gewährte Rabatt bezieht sich auf die jeweiligen Stufen und kann daher für die beiden Stufen auch unterschiedlich ausfallen. Ein etwaiger gewährter Rabatt bezieht sich auch auf Leistungen möglicher Nachträge.
- Abweichungen von den vorgegebenen Prozentsätzen der Leistungsphasen (sowohl nach oben als auch nach unten) sind nicht zulässig.

Elektronisches Vergabeverfahren: Das Angebot ist ohne Unterschrift gültig!

Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist beginnt mit Eingang einer prüffähigen Rechnung (inkl. aller erforderlichen Nachweise), frühestens jedoch mit vollständiger Leistungserbringung. Ist eine Abnahme vereinbart, beginnt die Zahlungsfrist erst mit der Abnahme der Leistung und dem Eingang einer prüffähigen Rechnung.